

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 5 (1934)
Heft: 6

Rubrik: Schweiz. Verband für Schwererziehbare : was heisst "beobachten?"
[Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das zehnjährige Bestehen der Schule, auf deren Entwicklung und Fortgang. Er schloß mit dem Wunsche, daß weiterhin Segen auf unserer Arbeit ruhe, und daß wir heute neuen Mut, neue Kraft holen mögen.

Er gab dann das Wort Herrn Dr. Moor, seinem Assistenten. Dieser referierte über die „heilpädagogische Ausbildung“. Er stellte die Fragen: Welche Umstände machen eine heilpädagogische Ausbildung notwendig? Wer soll ausgebildet werden? Was erwarten die, welche sich ausbilden wollen? Die Sinnesschwachen, Geisteskranken, Schwererziehbaren erfordern eine Spezialausbildung. Die wird jedoch nicht durch die Methode allein gegeben. Sie braucht als Erzieher ganze Persönlichkeiten. Der Eintritt in unsern Kurs setzt darum ein Praktikum voraus, in dem Eignung und Neigung zum Berufe genau geprüft werden. Im Seminar suchen wir praktische Hilfe. Die Wissenschaft kann für uns nur Werkzeug sein. Was wir von ihr erfahren, ist nicht letzte Wahrheit.

Herr Dr. Moor zeigte uns den jetzigen Lehrplan und zog zum Vergleich noch zwei fremde heran. Den einen aus Budapest, der acht Semester Studium verlangt; den andern aus Halle, einem Jahreskurs, mehr auf Sprachheillehre eingestellt.

Für einen heiter-gemütlichen Unterbruch sorgte ein gemeinsames Mittagessen. Nachmittags 3 Uhr trafen wir uns zum Hauptteil der Tagung im Kirchgemeindehaus am Hirschengraben. Ständerat Dr. R. Schöpfer aus Solothurn begrüßte uns und führte den Vorsitz der Versammlung.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles sprach Dr. Brugger-Basel über „Medizinisch=biologische Grundlagen der modernen eugenischen Bestrebungen“. Der Referent erwähnt, der traurigen Tatsache, daß sich die eugenisch Minderwertigen immer vermehren (im Gegensatz zu den Erb-tüchtigen, müsse unbedingt entgegengearbeitet werden. Da unterscheiden wir positive und negative Maßnahmen: 1. Positive: Vermehrung der Erb-tüchtigen. 2. Negative: Verminderung bzw. Verhinderung des kranken, minderwertigen Nachwuchses. Durch verständnisvolle Aufklärung sollte jeder Geisteskranke und Geisteschwache dazu gebracht werden, sich sterilisieren zu lassen.

In der anschließenden Diskussion fragte Herr Prof. Hanselmann: Kann durch Sterilisation das Leiden aufgehoben werden? Können Menschen das Leiden abschaffen? Wird durch die Sterilisation die Schizophrenie und Geisteschwachheit geheilt?

Schweiz. Verband für Schwererziehbare.

Was heißt „beobachten“?

Dr. Paul Moor.

(Schluß.)

In alledem liegt etwas Richtiges so weit und nur so weit, als die Möglichkeit zum Selbständigwerden überhaupt nicht vorhanden ist; ebenso weit müssen auch diese Neigungen gepflegt, durch Pflege veredelt und zu

einem dauerhaften Halt in der Gemeinschaft ausgebaut werden. Zur Klarheit darüber aber, wie weit eine Neigung, den Halt bei andern und nicht in sich selber zu suchen, berechtigt ist und wie weit nicht, wie weit der Zögling zu einem Halt in sich selber nie fähig werden kann, und wie weit er der Verantwortung der eigenen Entscheidung nur ausweicht aus Bequemlichkeit oder Schüchternheit, zur Klarheit darüber kann nur die pädagogische Beobachtung führen. Denn der Zögling selber weiß darüber am allerwenigsten Bescheid. Sein Freiheitsdrang, seine Sucht nach Ungebundenheit, sein Ausbegehren und sein Trotz, sein Eigensinn und seine Oppositionslust sind zwar wohl ein Ausdruck erwachenden Selbstbewußtseins, aber sie sind zuallermeist nur unechter und entstellter Ausdruck eines selber noch blind tastenden Dranges nach eigener Verantwortung. Der junge Mann wird sich seines eigenen Willens oft nur da bewußt, wo unangenehme Anforderungen an ihn gestellt werden, und er wehrt sich dagegen; es bedarf eines langen Weges, bis er gelernt hat, seinen eigenen Willen auch da aufgerufen zu fühlen, wo es Unannehmlichkeiten zu überwinden gilt, durch die hindurch der Weg zur höchstmöglichen eigenen Leistung und Tat führt. Er lernt dies aber am leichtesten dadurch — und sehr viele lernen es allein dadurch —, daß zuerst einmal ein anderer Mensch da ist, der diesen Appell, den der Zögling allein aus der Situation heraus noch nicht zu fühlen vermag, wirklich ausspricht und so auszusprechen versteht, daß ihn der Zögling auch tatsächlich vernimmt, begreift, versteht. Dieser andere Mensch — der Erzieher — aber kann das nur, wenn er selber erst verstanden hat, wo der Zögling überhaupt aufrufbar ist; und dies lernt er, der Erzieher selbst, nur durch Beobachten.

Es ist klar, wie dieses Beobachten beschaffen sein muß, damit es solches leisten kann. Das pädagogische Beobachten kann nur im Erziehungsversuch selber bestehen, kann nur im immer wiederholten Versuch, den Zögling zur Ergreifung seiner Lebensaufgabe bei dieser oder jener einfachen konkreten Gelegenheit aufzurufen, verbunden mit einem tiefdringenden einfühlenden Aufmerken auf den Widerhall solchen Appells im Zögling sein Ziel zu erreichen. Noch viel weniger als beim pflegerischen Beobachten kann hier Erziehung auf das Resultat der Beobachtung warten; denn gerade nur der Erziehungsversuch, also das Erziehen selber, kann das Resultat zutage fördern. Und noch viel weniger handelt es sich bei dieser Art des Beobachtens um ein distanzirtes Konstatieren; denn nur in einer engen Lebensgemeinschaft von Zögling und Erzieher kann der letztere überhaupt bemerken, was er hier sucht. Pädagogisches Beobachten besteht immer im gemeinsamen Erleben einer Situation, in der an den Zögling der Anspruch gestellt wird, sich zu bewähren. Die Frage lautet hier nicht: Was macht der Zögling, wenn er sich selber überlassen bleibt, sondern sie heißt: Was macht der Zögling, wenn er in guter Führung steht? Was braucht er an Führung und wohin kann er geführt werden? Wenn das pädagogische Beobachten nicht ein klares, offenes, im Ernste unternommenes Mit-einander-Versuchen ist, so kann es überhaupt nicht abtragen, was von ihm erwartet wird. Ob die gemeinsam erlebte Situation sich nach Stunden,

Tagen oder Monaten bemißt, spielt eine nebengeordnete Rolle; ebenso hat die besondere Art der etwa angewandten abkürzenden „Beobachtungsmethoden“ nur sekundäre Bedeutung. Wichtig ist, daß der Zögling weiß, um was es geht, und daß der Beobachter mit ihm bei der Sache ist. Wird diese Bedingung nicht innegehalten, so wird aus dem pädagogischen Versuch ein bloß technisches Experiment, dessen Ertrag dann konsequenterweise auch nur in technischer, aber nicht mehr in erzieherischer Hinsicht brauchbar ist.

Es ist so klar, daß es fast nicht besonders gesagt zu werden braucht: Es behalten auch in der Erziehung sowohl die technische als auch die pflegerische Beobachtung neben der pädagogischen ihre Bedeutung, insbesondere da, wo über eine längere Frist hin in umfassendem Sinne beobachtet werden soll. Wenn es sich darum handelt, handwerkliche Eignung, manuelle Geschicklichkeit, Intelligenzgrad und ähnliches festzustellen, wird eine rein technische und damit also in kühler Distanzierung konstatierende Beobachtung nicht nur genügen, sondern allein am Platze sein. Wo es aber um das leibliche und seelische Wohlergehen und Gedeihen des Zöglings geht, wo wir seine Verführbarkeit kennen müssen, um seiner Gefährdung vorbeugen zu können, wo wir seine Verletzlichkeit kennen müssen, um eine Verschüchterung oder Verhärtung zu verhüten, wo wir seine soziale Brauchbarkeit und seine Anpassungsfähigkeit an Menschen und Verhältnisse kennen müssen, um ihm denjenigen Lebensraum verschaffen zu können, indem er ein nützliches und zugleich glückliches Leben zu führen vermag, da bedarf es jenes pflegerischen Beobachtens, das immer schon mehr ist als bloßes Zusehen, immer schon Beginn der Fürsorge und selber Versuch eines Helfens. Es gibt Fälle, wo diese Art des Beobachtens die höchste bleiben muß, und gibt Momente, am Können und Vermögen jedes Zöglings, wo über diese Art des Beobachtens nicht mehr hinausgegangen werden kann. Wir denken insbesondere an leichtere und schwerere Grade der Geisteschwäche. Je ausgesprochener die Geisteschwäche ist, desto weniger Raum bleibt für ein eigentliches Erziehen und ein pädagogisches Beobachten, desto mehr müssen wir uns auf Fürsorge und Pflege beschränken. Denn die Selbständigkeit, eigene Verantwortlichkeit, freie Entscheidung, an welche alle Erziehung appeiliert, bedeutet ja eben gerade Geistesstärke (wenn wir uns einmal kurz so ausdrücken dürfen). Wo es um diese letztern Dinge geht, wo es sich darum handelt, die im Zögling schlummernde eigenste Lebensaufgabe zu finden und zu wecken, da heißt beobachten das gerade Gegenteil vom bloßen Konstatieren, da heißt es in den andern eingehen, selber vorangehen, da ist es nur mehr ein Moment am Erziehen selber und nicht mehr davon zu trennen, es sei denn in begrifflicher Abstraktion.

